gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Palm Tischler-Lack glänzend

Überarbeitet am: 07.09.2022 Materialnummer: 41005019500000 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Palm Tischler-Lack glänzend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lösemittelhaltige Lackfarbe/Lasur auf Alkydharzbasis

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Palm Norge GmbH

Straße: Feldlinie 32

Ort: D-26160 Bad Zwischenahn

Telefon: +49 4403 626488 0

Ansprechpartner: Tobias Gölz

E-Mail: info@barendpalm.de Auskunftgebender Bereich: Produksicherheit

1.4. Notrufnummer: CH: Tox Info Suisse 145(24h), D: GIZ Nord +49 551 19240, AT: +43 1406 4343

RO:+40213183606

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten

1-Methoxy-2-propanol

Signalwort: Achtung

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P241 Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungsgeräte verwenden.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Palm Tischler-Lack glänzend

Überarbeitet am: 07.09.2022 Materialnummer: 41005019500000 Seite 2 von 11

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208 Enthält Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung				
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alk	ane, iso-Alkane, cyclische Verbindur	ngen, < 2% Aromaten	45 - < 50 %	
	919-857-5		01-2119463258-33		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox.	1; H226 H336 H304 EUH066			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol				
	203-539-1	603-064-00-3	01-2119457435-35		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336				
85-44-9	Phthalsäureanhydrid			0,1 - < 1 %	
	201-607-5	607-009-00-4	01-2119457017-41		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H302 H315 H318 H334 H317 H335				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

Opezinicene	pezinsene Konzentrationsgrenzen, in-i aktoren ana Are					
CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil			
	Spezifische Ko	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE				
64742-48-9	919-857-5	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	45 - < 50 %			
	inhalativ: LC50 = >4951 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg					
107-98-2	203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	1 - < 3 %			
	dermal: LD50 =	= 11000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg				
85-44-9	201-607-5	Phthalsäureanhydrid	0,1 - < 1 %			
	oral: LD50 = 1	530 mg/kg				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Palm Tischler-Lack glänzend

Überarbeitet am: 07.09.2022 Materialnummer: 41005019500000 Seite 3 von 11

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken It. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum., Kohlendioxid (CO2)., Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Schleifstäube nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Maßnahmen gegen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Palm Tischler-Lack glänzend

Überarbeitet am: 07.09.2022 Materialnummer: 41005019500000 Seite 4 von 11

elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Alkydharzlackfarben, entaromatisiert
GISCODE/Produkt-Code: BSL40

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(I)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C14 Aliphaten		300		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	-	Proben Zeitpunkt
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Palm Tischler-Lack glänzend

Überarbeitet am: 07.09.2022 Materialnummer: 41005019500000 Seite 5 von 11

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisc	he Verbindungen, < 2%	Aromaten	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	900 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	300 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	871 mg/m³
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	369 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	553,5 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	50,6 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	18,1 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	3,3 mg/kg KG/d
85-44-9	Phthalsäureanhydrid			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	49,4 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	8,7 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	14 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, akut	dermal	systemisch	25 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkom	partiment	Wert
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	
Süßwasser		10 mg/l
Süßwasser ((intermittierende Freisetzung)	100 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süßwassersediment		52,3 mg/kg
Meeressedir	ment	5,2 mg/kg
Mikroorganis	smen in Kläranlagen	100 mg/l
Boden		4,59 mg/kg
85-44-9	Phthalsäureanhydrid	
Süßwasser		5,6 mg/l
Süßwassersediment		0,0826 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,153 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Palm Tischler-Lack glänzend

Überarbeitet am: 07.09.2022 Materialnummer: 41005019500000 Seite 6 von 11

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: Nitril. Materialstärke 0,15 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Körperschutz

Nur passende, beguem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren, unzureichender Belüftung Kombinationsfiltergerät

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: siehe Farbton auf dem Gebindeetikett

Geruch: Lösemittel/Verdünnungen

pH-Wert:

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und ca. 120 °C

Siedebereich:

Sublimationstemperatur: nicht anwendbar Erweichungspunkt: nicht anwendbar Pourpoint: nicht anwendbar Flammpunkt: 42 °C nicht bestimmt Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Zündtemperatur: Dampfdruck: >0,1 hPa Dichte: 0,9 g/cm3 Kinematische Viskosität: $> 20,50 \text{ mm}^2/\text{s}$ Auslaufzeit: 150 Lösemitteltrennprüfung: <3% Lösemittelgehalt: 52.69 %

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Palm Tischler-Lack glänzend

Überarbeitet am: 07.09.2022 Materialnummer: 41005019500000 Seite 7 von 11

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-0	C11, n-Alkane, iso-Alka	ne, cyclische Verbindungen	ı, < 2% Aromaten	
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >4951 mg/l	Ratte		
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	IUCLID	
	dermal	LD50 11000 mg/kg	Kaninchen		
85-44-9	Phthalsäureanhydrid				
	oral	LD50 1530 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Palm Tischler-Lack glänzend

Überarbeitet am: 07.09.2022 Materialnummer: 41005019500000 Seite 8 von 11

auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-0	C11, n-Alkar	ne, iso-Alkan	e, cyclisc	he Verbindungen, < 2% A	Aromaten	
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>100		Akute (kurzfristige) Fischtoxizität		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	1	Daphnia pulex (Wasserfloh)		
	Algentoxizität	NOEC mg/l	>100		Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien		
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	>100	3 h			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	6812	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	IUCLID	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1000		Selenastrum capricornutum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	23300		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	IUCLID	
85-44-9	Phthalsäureanhydrid						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1000		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Quelle				
	Bewertung					
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten					
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	80%	28			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol					
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D 96% 28					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	5 - 6,7
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	-0,437
85-44-9	Phthalsäureanhydrid	1,6

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	<100		

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Palm Tischler-Lack glänzend

Überarbeitet am: 07.09.2022 Materialnummer: 41005019500000 Seite 9 von 11

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden, flüssige Materialreste in Absprache mit dem örtlichen Entsorger.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und

Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße Farbe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1

Sondervorschriften: 163 367 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gut der Klasse 3 gemäß ADR/RID Kapitel 2.2.3.1.5.. Viskose brennbare Flüssigkeit in Gebinden <450 L.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßeFarbe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:III

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Palm Tischler-Lack glänzend	
Überarbeitet am: 07.09.2022	Materialnummer: 41005019500000	Seite 10 von 11

Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 163 367 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßePaint

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3

Sondervorschriften: 163, 223, 367, 955

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Beförderung in Übereinstimmung mit IMDG-Code 2.3.2.5. Kein Gefahrgut in Gebinden <450 L.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßePaint

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y344

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 53,01 % (477,093 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 53,105 % (477,948 g/l)

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Palm Tischler-Lack glänzend Überarbeitet am: 07.09.2022 Materialnummer: 41005019500000 Seite 11 von 11

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >=

0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m3

51,97 % Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; VOC -Flüchtige organische Verbindung WGK - Wassergefährdungsklasse

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten	
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren	
Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)		
H226 Flüssig	sigkeit und Dampf entzündbar.	
H302 Gesun	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

FUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. **EUH208** Enthält Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

keine

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)